

Evangelischer  
Kirchenkreis  
Herford



**Verhandlungen  
der  
ordentlichen  
Kreissynode Herford  
am  
01. September 2023**

# **Verzeichnis der Beschlüsse**

## **Nr. Inhalt der Beschlüsse**

Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Verpflegung und Fahrtkosten
2. Annahme der Tagesordnung
3. Rederecht für Herrn Thorsten Koch
4. Gemeinsame Verwaltung der vier Kirchenkreise im Gestaltungsraum VIII
5. Windrad-Initiative des Kirchenkreises

## **Anlage**

**Präsentation „Gemeinsame Verwaltung“**

**Vortrag Dr. Jens Watenphul**

## A.

### Vorbereitung

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** hat mit dem Schreiben vom 28. Juli 2023 gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Freitag, den 01. September 2023 unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind den Einladungsschreiben beigelegt worden.

## B.

### Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Freitag, den 01. September 2023, um 17.00 Uhr in der Jakobikirche Herford mit einem Gottesdienst. Die Predigt hält Pfarrer Peter Außerwinkler über Lukas 10. Die Kollekte ist bestimmt für den Treffpunkt ukrainischer Mütter im Haus Frieda in Herford und erbringt 460,14 Euro.

## C.

### TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung

Im Anschluss an den Gottesdienst und einen Abendimbiss werden die Verhandlungen im Elisabeth-von-der Pfalz Berufskolleg um 18.30 Uhr mit einem Gebet eröffnet.

**Superintendent Dr. Reinmuth** begrüßt die Synodalen und die Vertreter der Presse. Er dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung des Gottesdienstes.

Es folgt ein Grußwort vom **Stellv. Bürgermeister Herfords Werner Seeger**. Er spricht einen Dank für die gute Zusammenarbeit der Kirche mit der Stadt Herford aus. Er überbringt Grüße vom Bürgermeister Tim Kähler und drückt sein großes Bedauern darüber aus, dass die Stadt die Kirchenmusikhochschule verliert.

Die Schulleiterin Heike Dunker vom EvdP-Berufskolleg spricht ein Grußwort über die große Bedeutung der Ausbildung in sozialen Berufen und das evangelische Bildungsverständnis und überbringt ebenfalls Grüße vom Kollegium.

**Superintendent Dr. Reinmuth** bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 105 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 6 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 150, beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 100). Superintendent Dr. Reinmuth stellt die Beschlussfähigkeit der Synode

fest und weist auf § 9 und § 10 der Geschäftsordnung (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

**Superintendent Dr. Reinmuth** dankt den Synodalen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Leitung der Kirche. Er weist auf die Anwesenheitspflicht für die Dauer der Synode hin und bittet Anträge schriftlich einzureichen.

**Beschluss Nr. 1:**

Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

*einstimmig*

**Beschluss Nr. 2:**

Die Synode nimmt die vorgelegte Tagesordnung an.

*einstimmig*

**Superintendent Dr. Reinmuth** bittet die Synodalen, Thorsten Koch, Stellv. Verwaltungsleitung, Rederecht zu erteilen.

**Beschluss Nr. 3:**

Die Synode erteilt Stellv. Verwaltungsleiter Thorsten Koch, Leitung der Bau und Liegenschaftsabteilung, Rederecht.

*einstimmig*

**TOP 2            **Verwaltungsvereinigung im Gestaltungsraum VIII****

**Superintendent Dr. Reinmuth** führt in das Thema ein und zeigt eine Präsentation, die Bestandteil des Protokolls ist.

Aussprache

Folgende Argumente wurden vorgebracht

- Die Freude über die Umsetzung der Bedenken der Frühjahrssynode.
- Es war gut, noch einmal genauer nachzudenken.
- Die gemeinsame Perspektive war fast gescheitert, jetzt ist wieder eine gemeinsame Zukunft möglich.
- Wir können verbindlich bei unserer Finanzsatzung bleiben.
- Kontrovers wird Punkt f) betrachtet: Eine **Angleichung der Finanzsatzungen** hat nicht die erste Priorität. Heißt das, dass später darüber befunden wird?
- Der Superintendent widerspricht dem, eine Zusammenlegung der Kirchenkreise steht zudem nicht zur Diskussion.
- Das Landeskirchenamt ist mit allen Schritten einverstanden und auch informiert.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es ein Ungleichgewicht gibt, wenn vier gewählte Superintendenten einer Finanzverwaltung vorstehen.
- FAZIT: Vier Kirchenkreise bleiben, vier Synoden bleiben, vier eigene Finanzsysteme bleiben. Nur die Verwaltung wird vereinigt. Zukunftsperspektive ist natürlich eine mögliche Vereinigung der Kirchenkreise.
- Die gemeinsame Verwaltung wird nur funktionieren, wenn es Ansprechpartner in den Regionen vor Ort gibt.
- Eine große Finanzverwaltung ist trotzdem, bzw. gerade daher arbeitsfähig und kann sogar bessere Konditionen aushandeln. Die Buchungen werden einfach über einzelne Mandanten und nicht über einzelne Abteilungen gebucht.
- Auch große Firmen buchen in gemeinsamen Abteilungen.
- Es gibt in unserer Welt angesichts der zukünftigen Veränderungen (theologisch gesehen) nichts anderes als ein vorläufiges „Zunächst“.
- Im Kirchenkreis Wittgenstein hat die Verwaltungsunion bestens funktioniert.
- Entspricht die Zusammensetzung des KKVV mit 2 Mitgliedern qua Amt und einem KSV-Mitglied den synodal-presbyterialen Prinzipien?

#### **Beschluss Nr. 4:**

## Die Kreissynode Herford beschließt:

### a.) Schaffung einer **gemeinsamen Verwaltungsstruktur**

Zum **01. Januar 2026** soll aus den bis dahin eigenständigen Kreiskirchenämtern ein gemeinsames Kreiskirchenamt gebildet werden.

Dazu sollen an den bisherigen Standorten in Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho **Schwerpunktbereiche** geschaffen werden, die sich zu **Kompetenzzentren** entwickeln sollen. Die Bildung von Kompetenzzentren hat zur Folge, dass nicht mehr an allen Standorten alle Abteilungen vorgehalten werden müssen.

Der genaue Umsetzungsplan wird auf der Herbstsynode 2023 vorgestellt.

In jedem Kirchenkreis bleiben die **Superintendenturen** erhalten.

### b.) **Organrechtliche Zusammenführung** der Kreiskirchenämter

Träger des gemeinsamen Kreiskirchenamtes ist der Kirchenkreisverband der Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (§ 7 Abs. 2 VwOrgG) i. V. m. § 1 der Satzung des Kirchenkreisverbandes.

Die Kreissynode des Kirchenkreises (Herford/Lübbecke/Minden/Vlotho) beauftragt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 den Kirchenkreisverband mit der Durchführung der Aufgaben des Kreiskirchenamtes nach § 9 Abs. 1 VwOrgG.

Alle am 31. Dezember **2025 privatrechtlich beschäftigten** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreiskirchenämtern werden zum 01. Januar 2026 in die Arbeitgeberschaft des Kirchenkreisverbandes nach Maßgabe des § 613 a BGB übernommen (Betriebsübergang).

Alle am 31. Dezember 2025 in einem **öffentlich-rechtlichen Dienst-verhältnis** stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreiskirchenämtern werden zum 01. Januar 2026 nach den kirchenrechtlichen Vorgaben des Kirchenbeamtengesetzes zum Kirchenkreisverband hin versetzt (§ 58 KBG -EKD).

### c.) **Evaluation der Prozesse**

Die weitere Entwicklung und Umsetzung wird von einer vom Kirchenkreisverbandsvorstand zu berufenden Steuerungsgruppe organisiert und gestaltet. Diese Gruppe sichert auch die Dokumentation und Evaluation der Arbeitsprozesse.

Ein **erster Evaluationsbericht** der erforderlichen Prozessanpassungen für die Bildung eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes erfolgt bis zum 31. Dezember 2023; ein **zweiter Evaluationsbericht** der Prozesse soll bis zum 31. Dezember 2024 und ein **abschließender Evaluationsbericht** zum 31.12.25 erfolgen. Darüber hinaus können jederzeit Zwischenberichte zur Verfügung gestellt werden.

### d.) **Projektstellen**

Die Kreissynode nimmt zur Kenntnis, dass der Kirchenkreisverbandsvorstand in Aussicht nimmt, zur Sicherstellung der Prozessangleichung für alle Kreiskirchenämter gemeinsam auf Verbandsebene zwei Projektstellen befristet bis zum 31. Dezember 2025 zu errichten.

#### **e.) Standort des gemeinsamen Kreiskirchenamtes**

Das vom Kirchenkreisverbandsvorstand diskutierte Fernziel eines gemeinsamen Standortes kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden und wird zurückgestellt. Die Entscheidung über dieses Fernziel ist abhängig von den Erfahrungen mit dem neuen Trägermodell und den Ergebnissen der begleitenden Prozessevaluationen. Die Evaluation wird im Kirchenkreisverbandsvorstand ausgewertet, die Ergebnisse werden den Kreissynoden zur Entscheidung vorgelegt.

Die Entscheidung wird zwei bis spätestens drei Jahre nach Einrichtung des gemeinsamen Kreiskirchenamtes von den Kreissynoden getroffen.

#### **f.) Verwaltungsprozesse und Finanzsatzung:**

Zunächst sollen die **Verwaltungsprozesse** evaluiert und angepasst werden. Dabei geht es zunächst nicht darum, sofort alle Prozesse anzugleichen, sondern die wesentlichen Prozesse zu identifizieren, die den Alltag in den Verwaltungen prägen. (Pareto-Prinzip: 20 % der möglichen Prozesse prägen 80 % des Alltags)

Eine Angleichung der **Finanzsatzungen** hat nicht die erste Priorität. Finanzsatzungen sind auch Ausdruck einer Kultur und eines gewachsenen Dienstleistungsverständnisses in den Kirchenkreisen und dürfen zunächst unterschiedlich sein, auch wenn dies von einzelnen Verwaltungsleitungen oder Vertretern des Landeskirchenamtes anders bewertet wird.

Aktuell muss daher **kein Beschluss** zu einer Vereinheitlichung der Finanzsatzung getroffen werden. Sollte der Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. nach Anpassung der Arbeitsprozesse, erkennbar werden, wird das Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

*einstimmig bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung*

### **TOP 3 Windrad-Initiative des Kirchenkreises**

#### **Der Superintendent Dr. Reinmuth führt in das Thema ein:**

Wir brauchen Energie und wir werden immer mehr Energie brauchen. Es ist notwendig, nachhaltige Energie zu erzeugen. Wenn wir Energie vor Ort gebrauchen, dann sollten wir sie auch vor Ort nachhaltig erzeugen. Das Thema steht in Zusammenhang zum größeren theologischen Bezugsrahmen der Bewahrung der Schöpfung.

**Vortrag Herr Dr. Jens Watenphul, Windrad – gut für die Schöpfung, gut für das Klima, gut für die Menschen, die hier leben!**

#### **Aussprache**

Folgende Argumente wurden vorgebracht

- Strom aus dem eigenen Windrad kann nicht netto für den eigenen Strombedarf benutzt werden. Man kann aber vielleicht mit dem Netzbetreiber verhandeln.
- Netznutzungs- und Anbindungs-Gebühren fallen an, können aber mit dem Netzanbieter abgesprochen werden.
- Minimale Laufzeit dauert 20 Jahre. Die Anlage rentiert sich schon vor dem ersten Jahr energetisch.
- Blitzeinschläge sind extrem selten, werden natürlich wirksam medial diskutiert.
- Stillstandszeiten: Wegen Schattenwurf werden Anlagen zwischenzeitlich abgeschaltet. Es kommen natürlich Windstillstandszeiten vor. Auch bei hohem Wind werden Anlagen abgeschaltet. In Windparks werden Anlagen auf Windrichtung ausgerichtet, können sich also zeitweilig selbst den Wind wegnehmen.
- Es bestehen auch Sorgen, die ernst genommen werden müssen.
- Finanzielle Beteiligung ist ein Anreiz für höhere Akzeptanz.
- Die Entsorgung nach Ablauf der Laufzeit muss natürlich auch bedacht werden. Im direkten Vergleich zu einem Entsorgungsaufwand von einem Kohle- oder Atomkraftwerk ist natürlich die gesamte industrielle Verschmutzung extrem gering.
- Wie lange dauert es trotz aller bürokratischen Vorgaben, den Bau eines Windrades zu realisieren? Das Land NRW hat viele bürokratische Hürden weggenommen. Allerdings muss man mit 3 bis 4 Jahren rechnen.

#### **Beschluss Nr. 5:**

Die Kreissynode beschließt die Errichtung eines Windrads. Das Windrad soll auf einem geeigneten Gelände im Kreisgebiet oder in einem Gebiet des Gestaltungsraumes 8 (Kirchenkreise Herford, Minden, Lübbecke, Vlotho) errichtet werden. Bei der Finanzierung (voraussichtlich fünf bis sieben Millionen EUR) soll neben der Beteiligung von Kirchengemeinden und des Kirchenkreises/ der Kirchenkreise eine Bürgerbeteiligung in größerem Umfang möglich sein. Ein wirtschaftlicher Erfolg ist zu erwarten. Eine geeignete Gesellschaftsform soll gefunden werden. Der Kreissynodalvorstand beruft zur Vorbereitung der Umsetzung eine Arbeitsgruppe. Der Synode wird regelmäßig berichtet.

*Einstimmig bei 3 Enthaltungen*

**TOP 4**      **Abteilungsleitung Bau und Liegenschaft Thorsten Koch** berichtet über den Sachstand/Informationen der Photovoltaik-Initiative.

Es gab eine Standortanalyse. KiTas der Priorität 1 werden nun ausgeschrieben. Es werden regionale Anbieter angeschrieben.

**Abteilungsleitung Bau und Liegenschaft Thorsten Koch** berichtet über den



Sachstand zur Anstellung eines Klimamanagers.

Der Kirchenkreis konnte einen Klimamanager gewinnen. Wenn alle Genehmigungen vorliegen, kann der Kirchenkreis förderunschädlich die Anstellung umsetzen.

**Synodalassessor Holger Kasfeld** berichtet über den Sachstand des Vereinigungsprozesses Diakonie im Kirchenkreis Herford.

Der letzte Schritt ist die Anteilsübertragungen der Diakoniestationen auf die Stiftung. Dazu müssen die Presbyterien noch Bevollmächtigungen aussprechen.

Pfarrer Kasfeld dankt der Synode für die Begleitung dieses langjährigen Prozesses.

## **TOP 5      Verschiedenes**

Verschiebung der Kreissynode im März 2024 (Geplant waren 15./16. März)

Es besteht der Wunsch, dass das Vorgehen bei der Vereinigung der Verwaltungen der Kirchenkreise und dem Bau des Windrads genauso strukturell dargestellt wird wie bei der Vereinigung der Diakonie.

Hinweis auf den Tag der Westfälischen Kirchengeschichte in Detmold am 22.+23.September

Anträge an die Kreissynode liegen nicht vor

Der Superintendent dankt der Schule und allen, die für die Raumgestaltung zuständig waren, die die Brote vorbereitet haben und allen, die Inhalte eingebracht haben.

Ein besonderer Dank geht an Frau Fischer und Frau Lengert.

**Synodalassessor Holger Kasfeld** beendet den Synodentag um 21:20 Uhr mit einem Abendsegen.

\* \* \*